



Fragen? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf!

 (+49) 040 - 41 91 58 80

 nachlassverwaltungen@bernd-clasen.de

Checkliste

So individuell wie das Leben einer verstorbenen Person war, sind auch die Dinge, die nach dem Tod zu regeln sind. Daher erhebt diese Checkliste keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern zeigt auf, was häufig zu erledigen ist. Im Zweifel ist mein Büro Ihnen behilflich, speziellen weiteren Regelungsbedarf zu analysieren und wenn Sie es wünschen, für Sie zu erledigen.

Wer sollte informiert werden?

- Arzt (stellt Totenschein aus)
- Polizei (bei gewaltvollem Tod wie Unfall, Selbstmord usw.)
- Bestatter (überführt die verstorbene Person in die Leichenhalle)
- Standesamt (stellt Sterbeurkunde aus; ggf. übernimmt dies der Bestatter)
- Arbeitgeber und oder Rentenversicherungsträger (übernimmt ggf. der Bestatter)
- evtl. Glaubensgemeinschaft (Kirche); übernimmt ggf. der Bestatter
- Friedhofsverwaltung (übernimmt ggf. der Bestatter)
- Geldinstitute
- Krankenkasse (evtl. Rückgabe Hilfsmittel)
- Lebensversicherung ggf. Unfallversicherung
- Behörden (Wohngeld?, Sozialhilfe?, Bestattungskosten bei Mittellosigkeit?, Versorgungsamt bei Schwerbehinderung)
- Post (Nachsendeantrag)
- Verwandte, Bekannte, Nachbarn
- evtl. Rechtsanwalt, Notar, Steuerberater
- Pflegedienste, Ärzte, Krankengymnastik etc.

- Betreuer
- Menüdienste

Was ist zu kündigen?

- Wohnung / Haus (wenn nicht Eigentum)
- ggf. Pflege-/ Altenheimplatz
- persönliche Versicherungen
- Strom, Wasser, Gas (Zählerstände und –nummern notieren)
- Telefon, Mobiltelefon, Internetdienste
- Daueraufträge, Widerruf von Lastschriftermächtigungen
- Abonnements
- Mitgliedschaften (Vereine, Buchclubs, Gewerkschaft usw.)
- Pflegedienste (evtl. Schlüssel zurückfordern)
- Putzfrau (evtl. Schlüssel zurückfordern)
- Gärtner (evtl. Schlüssel zurückfordern)
- Lebensmittellieferant, Menüdienst (evtl. Schlüssel zurückfordern)
- Hausnotruf (evtl. Schlüssel zurückfordern)
- Lotterien, Spielgemeinschaften
- Berufsgenossenschaft, Handwerkskammer, Handelskammer, Verbände

Was ist sonst noch zu erledigen?

- Haustiere versorgen ggf. vermitteln
- Blumen gießen
- ggf. Schließzylinder Wohnung/ Haus austauschen
- Fenster und Türen schließen
- Heizung regeln, Funktion prüfen

- Stecker von elektrischen Geräten ziehen
- Kühlschrank und Gefriertruhe kontrollieren, ggf. leeren
- Müll entsorgen
- Wasser abstellen
- Briefkasten leeren (Postnachsendsantrag stellen)
- Anrufbeantworter abstellen
- Schmuck und Wertsachen sicherstellen
- Persönliche Unterlagen durchsehen und Liste mit wichtigen Daten erstellen
- Wohnungsräumung ggf. Renovierung
- ggf. Treppenhausreinigung organisieren
- Bei Streitigkeiten über den Nachlass ein Nachlassverzeichnis erstellen und durch Fotos dokumentieren
- Hatte die verstorbene Person noch Forderungen und oder Verbindlichkeiten gegenüber Dritten?
- Klärungen mit Geldinstituten
- Konten / Depots / Schließfächer feststellen und ggf. sperren lassen
- ggf. Vollmachten löschen
- Finanzstatus bei den einzelnen Geldinstituten feststellen und dokumentieren
- Bausparverträge kündigen / übertragen, Bauspardarlehen klären
- Daueraufträge / Lastschriften überprüfen ggf. löschen bzw. widersprechen

Was ist zu beantragen?

- Sterbegelder (Arbeitgeber, Gewerkschaften, Sterbekasse, Berufsgenossenschaft, Beschädigtensterbegeld)
- Witwen- und / oder Waisenrente ggf. Blindengeld, Versorgungsbezüge
- Vorschusszahlung der Rentenversicherung (nur Ehepartner)
- Auszahlungen von Lebensversicherungen
- bei Unfall, evtl. Unfallversicherung bzw. Berufsgenossenschaft

- bei privater Krankenversicherung evtl. noch vorliegende Krankenkostenrechnungen einreichen
- bei öffentlich Bediensteten ggf. Beihilfe
- ggf. Testamentseröffnung / Erbschein beim Nachlassgericht des letzten Wohnortes
- bei Immobilieneigentum und vermuteter Nachlassüberschuldung ggf. eine Nachlassverwaltung beim Nachlassgericht des letzten Wohnortes beantragen, und damit für eine Haftungsbeschränkung der Erben auf den Nachlass sorgen
- sind keine Erben bekannt, zu sichernder Nachlass vorhanden und Dinge zu regeln, die nicht von Ihnen geregelt werden können, beim zuständigen Nachlassgericht eine Nachlasspflegschaft beantragen

Was muss beachtet werden

Sind Sie nicht alleiniger Erbe, benötigen Sie für manche Regelungen eine Vollmacht der Miterben. Daneben benötigen Sie ggf. das Testament mit Eröffnungsniederschrift des Nachlassgerichts bzw. den Erbschein.

Spezieller Regelungsbedarf

Fahrzeuge

- Kfz, Boot, Wohnwagen, Anhänger etc. sicherstellen
- Zulassungsstelle
- Versicherung
- Finanzierung
- Stellplatz / Liegeplatz / Pachtgelände

Immobilieneigentum / Pachtverträge

- bei Wohnungseigentum Hausverwaltung informieren
- Mieter / Pächter / Dauer-Campingplatz
- Versorger (Gas, ggf. Heizöl, Strom, Wasser)
- Gebäude-, Eigentümerhaftpflicht-, Hausratversicherung
- Winterdienst
- Gemeinde-/Stadtverwaltung

- Schornsteinfeger
- Müllabfuhr
- Grundbesitzfinanzamt
- Kleingartenverein / Dauercampingplatz
- Grundbuchamt
- Klärung der Finanzierung

Selbständige, Ärzte, Architekten, Rechtsanwälte, Gewerbetreibende, etc.

War die verstorbene Person selbstständig tätig, sind meist viele unterschiedliche Sachverhalte zu regeln, die nicht in dieser Checkliste dargestellt werden können. Hier ist eine individuelle Beratung zu empfehlen. Gern ist mein spezialisiertes Büro bereit, entsprechende Abwicklungen für Sie durchzuführen.